

Mehrjährige Programmplanung 2023-2025

Arbeitsprogramm 2023 Zusammenfassung



Support is our Mission





Einheitliches Programmplanungsdokument der EUAA

Mehrjährige Programmplanung 2023-2025 Arbeitsprogramm 2023

Zusammenfassung

Die vollständige Fassung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2023-2025 in englischer Sprache ist dem vom Verwaltungsrat am 27. September 2022 angenommenen und am 19. Dezember 2022 geänderten Einheitlichen Programmplanungsdokument 2023-2025 zu entnehmen, das auf der Website der Agentur abgerufen werden kann:

<https://euaa.europa.eu/about-us/governance-and-internal-control>.



Weder die Asylagentur der Europäischen Union noch eine im Namen der EUAA handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Das Einheitliche Programmplanungsdokument (EPD) 2023-2025 wurde gemäß der Haushaltsordnung 2018/1046 und der Rahmenfinanzregelung Nr. 2019/715 erstellt, am 27. September 2022 vom Verwaltungsrat angenommen und am 19. Dezember 2022 geändert; es ist abrufbar unter <https://euaa.europa.eu/about-us/governance-and-internal-control>.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022

PDF: ISBN 978-92-9403-285-0

doi: 10.2847/36599

BZ-04-22-324-DE-N

© Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), 2022

Titelfoto: EUAA, Hauptsitz Malta, ©2022

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Bei Verwendung oder Wiedergabe von Fotos oder sonstigem Material, das nicht dem Urheberrecht der EUAA unterliegt, muss die Zustimmung direkt bei den Urheberrechtsinhabern eingeholt werden.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Abschnitt I. Allgemeiner Kontext	5
Abschnitt II. Mehrjährige Programmplanung 2023-2025	8
1 Mehrjähriges Arbeitsprogramm	8
1.1 Operative Unterstützung	8
1.2 Wissen zum Thema Asyl	8
1.3 Schulung und berufliche Weiterbildung	9
1.4 Horizontale und Governance-Aktivitäten	9
Abschnitt III. Jahresarbeitsprogramm 2023	11
1 Zusammenfassung	11
2 Tätigkeiten	13
2.1 Operative und technische Unterstützung	13
2.1.1 Italien	13
2.1.2 Griechenland	13
2.1.3 Zypern	14
2.1.4 Malta	15
2.1.5 Spanien	15
2.1.6 Erste operative Reaktion und andere operative Tätigkeiten	16
2.1.7 Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen	17
2.2 Operative Unterstützung, Planung, Überwachung und Evaluierung von Einsätzen	17
2.2.1 Einsatz- und Leistungsmanagement	17
2.2.2 Planung operativer Tätigkeiten	18
2.3 Schulung und berufliche Weiterbildung	18
2.3.1 Konzeption und Entwicklung des Europäischen Schulungsprogramm im Asylbereich (EAC)	18
2.3.2 Durchführung von EUAA-Schulungen	19
2.3.3 Umsetzung des Qualitätssicherungsrahmens für Schulungen	19
2.3.4 Umsetzung eines nutzerzentrierten Lerntechnologie-Ökosystems	20
2.4 Wissen zum Thema Asyl	20
2.4.1 Herkunftsländerinformationen und Länderleitfäden	20
2.4.2 Situationsbewusstsein	21
2.4.3 Zusammenarbeit und Betreuung im Asyl- und Aufnahmebereich	22
2.4.4 Überwachung der operativen und technischen Umsetzung des GEAS	23
2.5 Schutz von Grundrechten	23
2.6 Horizontale Tätigkeiten	23
2.6.1 Beirat und Zivilgesellschaft	23
2.6.2 Unternehmensführung	24
2.6.3 Unterstützung von Drittstaaten	25
2.6.4 Informations- und Kommunikationstechnologie	25
Anhang I Organigramm	27
Anhang II Mittelzuweisung nach Tätigkeit	28





Vorwort

Die neue Verordnung (EU) 2021/2303 zur Umwandlung des EASO in die Asylagentur der Europäischen Union trat am 19. Januar 2022 in Kraft und stellte für mich, die Europäische Union (EU) und die Mitgliedstaaten einen wichtigen Meilenstein in der Geschichte der Agentur dar. Das neue Mandat wurde 2022 mit der russischen Invasion der Ukraine und ihren Auswirkungen auf die EU erstmals auf die Probe gestellt. Abgesehen vom bloßen Ausmaß dieser Herausforderung bewältigten einige Mitgliedstaaten zu jenem Zeitpunkt noch die fortdauernden Auswirkungen der Entwicklungen



in Afghanistan und der Instrumentalisierung der Migration durch Belarus, ganz zu schweigen vom anhaltenden Asyldruck durch andere Migrationsrouten. Nicht zum ersten Mal stieg der Bedarf an Unterstützung durch die Agentur exponentiell an. Vor diesem Hintergrund bin ich stolz darauf, dass wir wirksam reagieren konnten und gleichzeitig darauf vorbereitet sind, dass sich die schwierige Lage möglicherweise im Jahr 2023 fortsetzt. Die Auswirkungen der Ukraine-Krise könnten auch andere Regionen der Welt betreffen und 2023 weitere Migrationswellen auslösen. Das neue Mandat ermöglicht es uns, mehr und bessere Unterstützung zu leisten und den ständig wachsenden Bedürfnissen und Erwartungen gerecht zu werden. Es spiegelt unser Bekenntnis zu den Werten der EU im Bereich des internationalen Schutzes wider.

Bei der Agentur wird uns 2022 als das Jahr des Übergangs zur EUAA im Gedächtnis bleiben. Die Vorbereitungen und grundlegenden Maßnahmen zur Durchführung des Mandats sind in einigen Bereichen gut vorangeschritten. Dieser Übergang wird jedoch bis ins Jahr 2023 andauern, vor allem auf dem Gebiet der Überwachung und hinsichtlich der Schaffung der Verbindungsbeamtenfunktion. Darüber hinaus werden weitere Schritte im Bereich der Grundrechte unternommen, mit denen der Beschwerdemechanismus eingerichtet und die Rolle des Beirats gestärkt werden soll. Die Arbeiten an der EUAA-Schulungsakademie und den zugehörigen Fachschulungen werden weiter vorangetrieben. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf unseren Unterstützungstätigkeiten liegen. Damit möchten wir sicherzustellen, dass das neue Mandat so gut wie möglich zum Nutzen aller Interessenträger umgesetzt wird.

Die EUAA ist entschlossen, im Rahmen ihres erweiterten Mandats weiterhin die erforderliche Unterstützung bereitzustellen. Dies geschieht u. a. in Verbindung mit den verbesserten Kapazitäten zur Unterstützung von Mitgliedstaaten, in denen die Systeme einem unverhältnismäßig hohen Druck ausgesetzt sind, einer verstärkten operativen und technischen Unterstützung, Herkunftsländerinformationen und Länderleitfäden für größere Konvergenz bei der Bearbeitung von Asylanträgen, Lagebeurteilungen zur Verbesserung von Frühwarnung und Vorsorge, Sitzungen zur praktischen Zusammenarbeit bei Notfallplanung und Krisenmanagement im Bereich Asyl und Aufnahme, verstärkter Koordinierung und Unterstützung von Neuansiedlungsaktivitäten oder der Einführung eines ganzheitlichen Ansatzes bei der Bereitstellung von Fachschulungen und dem Kapazitätsauf- und -ausbau. Es ist jedoch offensichtlich, dass die Agentur ausreichende Personal- und Finanzressourcen benötigt, damit sie ihr neues Mandat erfüllen kann. Ich bin mir der Herausforderungen voll und ganz bewusst, sehe dem Jahr 2023 und der Umsetzung des Arbeitsprogramms der Agentur jedoch positiv und erwartungsvoll entgegen. Darüber hinaus bin ich der festen Überzeugung,



dass das Arbeitsprogramm dazu beitragen wird, die Agentur als wichtigen Partner für ein besseres Funktionieren des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) weiter zu stärken.

Nina Gregori
Exekutivdirektorin





Abschnitt I. Allgemeiner Kontext

Politischer Kontext

Der Aufbau eines robusten GEAS ist nach wie vor eine zentrale politische Priorität in der EU und stützt sich in hohem Maße auf Informationsaustausch und Situationsbewusstsein. Im Jahr 2016 legte die Europäische Kommission sieben Legislativvorschläge zur Überarbeitung des GEAS vor. Bei den Verhandlungen über viele dieser Vorschläge wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Am 23. September 2020 stellte die Europäische Kommission das neue Migrations- und Asylpaket vor. Die Verordnung zur Umwandlung des EASO in die EUAA trat am 19. Januar 2022 in Kraft. Auch die anderen Legislativvorschläge im Rahmen des neuen Migrations- und Asylpakets werden sich nach ihrer Annahme wahrscheinlich auf die Tätigkeit der Agentur auswirken. Da über diese Vorschläge jedoch noch verhandelt wird, werden sie für die Zwecke des vorliegenden Dokuments nicht berücksichtigt. In der Zwischenzeit wird von der Agentur erwartet, dass sie die Umsetzung des freiwilligen Solidaritätsmechanismus, der in der Erklärung zur *„ersten Etappe der schrittweisen Umsetzung des europäischen Migrations- und Asylpakts: Modus Operandi eines freiwilligen Solidaritätsmechanismus“* vorgesehen ist, weiter unterstützt.

Die Arbeiten im Bereich des internationalen Schutzes werden naturgemäß von wesentlichen Veränderungen in den Herkunftsländern und -regionen beeinflusst, die sich auf das Schutzzumfeld auswirken, sowie von Druck auf die nationalen Asylsysteme, der sich aus der Weiterreise schutzbedürftiger Personen ergibt. Die Machtübernahme durch die Taliban führte zu einer raschen Verschlechterung der Lage in Afghanistan im Sommer 2021 und stellte die Nachbarländer Afghanistans und die Transitländer an der Route in die EU vor Herausforderungen. Schließlich sahen sich die Mitgliedstaaten mit einer steigenden Zahl afghanischer Asylanträge konfrontiert. Darüber hinaus führte die russische Invasion in der Ukraine im Februar 2022 zu weiteren Veränderungen der Schutzsituation in der EU und ihren Nachbarländern. Millionen von Menschen sind bereits aus der Ukraine geflohen, davon ein erheblicher Anteil in die EU. Der Rat der EU hat die Richtlinie über vorübergehenden Schutz aus dem Jahr 2001 rasch in Kraft gesetzt, um den erforderlichen Schutz von Flüchtlingen zu gewährleisten, ohne dass die Asylsysteme zum Erliegen kommen. Die Europäische Kommission hat mehrere Initiativen auf den Weg gebracht, darunter die Solidaritätsplattform für alle Beteiligten zum Austausch von Informationen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise sowie die Initiative „Safe Homes“, die Flüchtlingen aus der Ukraine als Hilfestellung bei der Suche nach Unterkünften dienen soll. Die Agentur wurde bereits aufgefordert, bei der Bewältigung der Herausforderungen Hilfe zu leisten, vor denen sowohl die Mitgliedstaaten mit einer hohen Zahl von Ankommenden als auch die Partnerländer in der externen Dimension stehen. Je nachdem, wie sich die Lage in der Ukraine entwickelt, wird von der Agentur möglicherweise erwartet, dass sie 2023 sowohl Mitgliedstaaten mit einer hohen Zahl von Neuankommenden als auch Drittstaaten in der externen Dimension des GEAS unterstützt, und das vor allem bei der Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus der russischen Aggression gegen die Ukraine ergeben.

Zentrale Planungsannahmen für 2023

Dem EPD 2023-2025 liegen folgende Planungsannahmen zugrunde:

- Die Kerntätigkeiten werden aufgrund der zusätzlichen Aufgaben, des Umfangs und des Aufwands der Tätigkeiten höchstwahrscheinlich erheblich zunehmen oder, falls keine neuen Migrationskrisen eintreten, zumindest auf dem gleichen Niveau wie 2022 bleiben. Es wird davon ausgegangen, dass die Auswirkungen der russischen Aggression auf die Ukraine auch 2023 spürbar sein und Unterstützung durch die



Agentur erfordern werden, wozu im Rahmen des Mandats der Agentur auch die Mitwirkung an verschiedenen Initiativen der Kommission im Zusammenhang mit dieser Krise gehören wird;

- Der **Haushaltsplan für 2023** wurde, wie von der Haushaltsbehörde am 23. November 2022 angenommen, um 3 000 000 EUR aufgestockt und umfasst somit einen Jahreshaushalt von 180,1 Mio. EUR;
- Der Agentur werden **2023 und 2024 neue Stellen** für zusätzliche Aufgaben zugeordnet, die infolge der Verhandlungen der Mitgesetzgeber in die EUAA-Verordnung aufgenommen wurden.

Externe und interne Faktoren mit Auswirkungen auf die mehrjährige Programmplanung im Jahr 2023

- Der **Haushaltsplan 2023** wurde, wie von der Haushaltsbehörde am 23. November 2022 angenommen, um 3 000 000 EUR aufgestockt. Zusätzliche Aufgaben werden Bedarfsermittlungen zur Folge haben, woraus wiederum Ersuchen um weitere Haushaltsmittel und Bedienstete resultieren werden.

Geplante Reaktion: Die Agentur wird Gespräche mit der Europäischen Kommission und der Haushaltsbehörde aufnehmen, um sicherzustellen, dass sie im Einklang mit der bedarfsorientierten Bewertung der Haushaltsmittel und Personal durch die Agentur in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

- Unzureichende **Mittel für unvorhergesehene Ausgaben** im Haushaltsplan der Agentur zur Finanzierung unvorhergesehener Anträge auf operative und technische Unterstützung. Die Agentur muss flexibel bleiben, damit sie sich rasch an unvorhersehbare externe Faktoren anpassen kann, die sich auf die Migration auswirken. Die Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und Personal ist eine wichtige Voraussetzung für eine zeitnahe Reaktionsfähigkeit.

Geplante Reaktion: Die Agentur wird weiterhin mit der Europäischen Kommission zusammenarbeiten, um Optionen für die Finanzierung von Situationen zu ermitteln, die ein rasches operatives Eingreifen oder größere unvorhergesehene operative Ausgaben erfordern, wie die Einplanung von Mitteln für die Notfallreserve im Haushaltsplan der Agentur.

- **Neu auftretende Krisen** können die Fähigkeit der Agentur beeinträchtigen, das Arbeitsprogramm in vollem Umfang durchzuführen.

Geplante Reaktion: Die Agentur wird die Umsetzung ihrer Tätigkeiten kontinuierlich überwachen und zur Durchführung ihrer geplanten Tätigkeiten und Programme die erforderlichen Anpassungen vornehmen und in innovative Lösungen investieren. Im Falle plötzlicher unvorhergesehener Krisen und operativer Notfälle wird die Agentur ihre Reaktionsfähigkeiten und Prioritäten überprüfen, um die Kerntätigkeiten zu gewährleisten und gleichzeitig den neuen Herausforderungen und Reaktionsanforderungen gerecht zu werden. Die Agentur wird in enger Abstimmung mit der Europäischen Kommission die Zuweisung ergänzender Ressourcen und die Operationalisierung von Notfallmitteln prüfen, sofern dies möglich und erforderlich ist.

- **Sachverständige der Mitgliedstaaten** sind für die Tätigkeiten von wesentlicher Bedeutung. Die Agentur wird sich auch weiterhin um eine möglichst hohe Zahl von Vorschlägen bemühen, unter anderem für den Asyl-Einsatzpool (Asylum Intervention Pool, AIP) und für den neuen Asyl-Reservepool (Asylum Reserve Pool, ARP). Die Nutzung flexibler ergänzender Einsatzmechanismen wird unter Berücksichtigung des Umfangs, der Art und der Besonderheiten des jeweiligen operativen Kontextes geprüft. Dies ermöglicht





eine rasche Ausweitung oder Reduzierung des Einsatzumfangs und gewährleistet die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. Längerfristige Einsätze, bessere Planungs- und Durchführungskapazitäten, neue Arbeitswerkzeuge und -methoden sowie eine verschlankte Verwaltung werden ebenfalls zu Effizienzverbesserungen führen.

Geplante Reaktion: Die Agentur wird weiterhin mit den Mitgliedstaaten über die nationalen Kontaktstellen, den Verwaltungsrat und die für Asylangelegenheiten zuständigen Minister in den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um eine ausreichende Anzahl von Vorschlägen für die Ernennung von Sachverständigen für beide Pools (AIP und ARP) sicherzustellen. Die Agentur wird erforderlichenfalls den Einsatz zusätzlicher Einsatzmechanismen prüfen und beschließen, um die Verpflichtungen der Agentur bei der operativen Unterstützung für die Mitgliedstaaten zu erfüllen.



Abschnitt II. Mehrjährige Programmplanung 2023-2025

1 Mehrjähriges Arbeitsprogramm

1.1 Operative Unterstützung

1.1.1 Operative Unterstützung der Mitgliedstaaten

Mehrjähriges strategisches Ziel MA01	
Beschreibung des Ziels	Wirksame Bewertung, Priorisierung, Planung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung der für die Mitgliedstaaten geleisteten direkten operativen und technischen Unterstützung, darunter der Hilfe in Notlagen, auf der Grundlage genehmigter Budgets, eindeutiger Einstiegs-, Ausstiegs- und Nachhaltigkeitsstrategien im Einklang mit dem Mandat der Agentur, um es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, auf unverhältnismäßig hohen Druck auf ihre Asyl- und Aufnahmesysteme zu reagieren und ihren Verpflichtungen im Rahmen des GEAS nachzukommen.
Mehrjähriges strategisches Ziel: MA02	
Beschreibung des Ziels	Entwicklung und Einführung operativer Systeme und Instrumente zur Gewährleistung von Flexibilität (schnelle Reaktion, Ausweitung und Reduzierung), Wirksamkeit und Effizienz der operativen Unterstützung und des Einsatzmanagements.

1.1.2 Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen

Mehrjähriges strategisches Ziel MA03	
Beschreibung des Ziels	Verbesserung der Umsetzung von Neuansiedlungsprogrammen und Programmen für die Aufnahme aus humanitären Gründen durch die EU+-Staaten

1.2 Wissen zum Thema Asyl

1.2.1 Herkunftsländerinformationen, medizinische Herkunftsländerinformationen und Länderleitfäden

Mehrjähriges strategisches Ziel MA04	
Beschreibung des Ziels	Ausweitung der Nutzung von Herkunftsländerinformationen, medizinischen Herkunftsländerinformationen und Länderleitfäden der EUAA, um ihre Wirkung auf die Entscheidungsprozesse der EU+-Länder zu erhöhen und die Konvergenz zu fördern.

1.2.2 Situationsbewusstsein

Mehrjähriges strategisches Ziel MA05	
Beschreibung des Ziels	Konsolidierung, Ausweitung und weitere Diversifizierung des Portfolios der Agentur zur Lageerfassung im Hinblick auf die Umsetzung des GEAS, die Asylsituation und die bereitgestellte operative Unterstützung, unter anderem durch die Verbesserung des Zugangs der Interessenträger zu relevanten Daten, Informationen und Analysen, die Aufrechterhaltung der



	Nutzerzufriedenheit und die Bereitstellung von Analysen und Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, sofern dies sinnvoll und möglich ist.
--	--

1.2.3 Zusammenarbeit und Betreuung im Asylbereich

Mehrjähriges strategisches Ziel MA06	
Beschreibung des Ziels	Auf der Grundlage der Ergebnisse einer externen Evaluierung (2022) werden die Wirkung und Nutzung der Praxisleitfäden und Hilfsmittel der Agentur verstärkt. Bei allen Tätigkeiten der Agentur wird der Schutzbedürftigkeit und der Qualität gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Die digitale Innovation im Asyl- und Aufnahmebereich wird durch die Aktivitäten der Themennetzwerke gefördert und initiiert, um die Prozesse effektiver, effizienter und hochwertiger zu gestalten. Die Synergien zwischen allen Akteuren der Asyl- und Aufnahmekette und den Organisationen der Zivilgesellschaft werden in vollem Umfang genutzt, wobei die Unabhängigkeit jeder Partei gewahrt wird.

1.2.4 Überwachung der operativen und technischen Umsetzung des GEAS

Mehrjähriges strategisches Ziel MA07	
Beschreibung des Ziels	Beitrag zur korrekten und wirksamen Umsetzung des Asylrechts und der Standards des GEAS durch die Überwachung der operativen und technischen Anwendung des GEAS.

1.3 Schulung und berufliche Weiterbildung

Mehrjähriges strategisches Ziel MA08	
Beschreibung des Ziels	Entwicklung und Bereitstellung von Schulungen und Unterstützung beim Kapazitätsaufbau für Asyl- und Aufnahmebeamte, auch in den nationalen Behörden der Mitgliedstaaten, die einem unverhältnismäßig hohen Druck ausgesetzt sind, im Rahmen des Europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich (European Asylum Curriculum, EAC), damit diese in der Lage sind, die einschlägigen Kenntnisse, Fertigkeiten, Verantwortung und Selbstständigkeit zu erwerben, die sie zur Erfüllung ihrer Pflichten und Funktionen benötigen. Unterstützung bei der Schulung von Sachverständigen, die an Asyl-Unterstützungsteams mitwirken, im Hinblick auf ihren Einsatz in Einsatzmitgliedstaaten, damit sie an von der Agentur organisierten operativen Tätigkeiten teilnehmen können.

1.4 Horizontale und Governance-Aktivitäten

Mehrjähriges strategisches Ziel MA09	
Beschreibung des Ziels	Stärkung der Governance und des Schutzes der Grundrechte bei der Umsetzung des GEAS, maßgeschneiderte Kommunikation und intensive Zusammenarbeit und Abstimmung und in Zusammenarbeit mit den Interessenträgern.
Mehrjähriges strategisches Ziel MA10	
Beschreibung des Ziels	Verbesserung der Umsetzung der externen Dimension des GEAS durch die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in Drittstaaten im Bereich des internationalen Schutzes in Einklang mit der Strategie für externe Zusammenarbeit (ECS).





Mehrjähriges strategisches Ziel MA11

Beschreibung des Ziels	Stärkung der Digitalisierungs- und der Informationsmanagementpraktiken zur Unterstützung des kontinuierlichen organisatorischen Wandels. Technologienutzung durch angemessene Planung, Integration und Sicherung unserer Informationen.
------------------------	--





Abschnitt III. Jahresarbeitsprogramm 2023

1 Zusammenfassung

Der Bedarf an verstärkter Unterstützung durch die Agentur im Zusammenhang mit der Krise in der Ukraine und ihren potenziellen Auswirkungen auf andere Regionen der Welt, die weitere Migrationswellen auslösen könnten, wird im Jahr 2023 nach wie vor groß sein. Die Agentur wird ihre **operativen und technischen Fähigkeiten und ihre Kapazitäten für erste operative Reaktionen und Bereitschaft** weiter stärken. Ein zentraler Bereich, dem auch weiterhin Priorität eingeräumt wird, ist die operative und technische Unterstützung der Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme einem unverhältnismäßig hohen Druck ausgesetzt sind. Diese Unterstützung wird im Einklang mit den vereinbarten Einsatzplänen geleistet. Die spezifische operative Unterstützung für die Umsetzung des GEAS im Asyl- und Aufnahmebereich sowie Einsätze in den Hotspots werden aufrechterhalten. Die Agentur wird weiterhin ihre operativen Bereitstellungs-, Planungs- und Notfallkapazitäten überprüfen und verbessern. Sie wird operative Unterstützung auf der Grundlage effizienter funktionaler Projektmanagementrahmen und operativer Systeme entwickeln und leisten. Die Agentur wird zur Stärkung der Rolle der EU bei der **Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen** beitragen, indem sie den EU+-Ländern in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und anderen einschlägigen Interessenträgern Unterstützung anbieten wird. Die Agentur wird weiterhin die Durchführung von Schulungen und die Entwicklung operativer Instrumente für EU+-Länder unterstützen, die sich an Neuansiedlungsprogrammen und Programmen für die Aufnahme aus humanitären Gründen beteiligen, und die Planung und Umsetzung komplementärer Wege zu internationalem Schutz erleichtern.

Im Bereich **Wissen über Asylfragen** wird die Agentur die Mitgliedstaaten weiterhin unterstützen und die Konvergenz bei der Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz sowie die Entwicklung und Konsolidierung des EU-Systems für Herkunftsländerinformationen und der Tätigkeiten in Bezug auf medizinische Herkunftsländerinformationen fördern. Allen Interessenträgern werden umfassende Informationen über die Umsetzung des GEAS und diesbezügliche Analysen zur Verfügung gestellt. Das strategische Datenmanagement wird aufrechterhalten und gestärkt, einschließlich der prädiktiven Analytik unter Verwendung von Big Data und maschinellem Lernen. Die thematische Zusammenarbeit im Asylbereich wird durch professionelle Netzwerke der Asyl- und Aufnahmebehörden der Mitgliedstaaten gefördert, mit denen Informationen und bewährte Verfahren ausgetauscht, Fachwissen gebündelt und spezifische Instrumente und Leitlinien entwickelt werden können. Der justizielle Dialog im Asylbereich und die Verbesserung der beruflichen Weiterbildung für Mitglieder von Gerichten werden gefördert.

Zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus werden kontinuierlich **Schulungen und berufliche Weiterbildung** angeboten, insbesondere für die nationalen Behörden in den Mitgliedstaaten, die einem unverhältnismäßig hohen Druck ausgesetzt sind. Spezialisierte Schulungen werden den von der Agentur entsendeten Sachverständigen der Mitgliedsstaaten und auch dem eigenen Personal der Agentur angeboten. Es werden weitere Schritte zur Zertifizierung und Akkreditierung des Europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich unternommen. Die Agentur wird die Ausgestaltung und Infrastruktur des E-Learning-Managementsystems stärken, sodass es als zentrale Informationsquelle dienen kann.



Die **Zusammenarbeit mit Behörden von Drittländern** wird fortgesetzt, um die EU-Standards für Asyl und Aufnahme zu fördern und zu den EU-weiten politischen Zielen beizutragen, den Dialog und die Zusammenarbeit mit Drittländern zu fördern, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten und gemeinsame Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Die Agentur wird weiterhin mit **institutionellen Interessenträgern** und anderen Akteuren vor Ort zusammenarbeiten, unter anderem durch den Einsatz von Verbindungsbeamten. Die Agentur wird ihre positiven Beziehungen mit der **Zivilgesellschaft** in verschiedenen Bereichen ihrer Tätigkeit durch gezielte Konsultationen, Transparenz und Sensibilisierungsmaßnahmen weiterentwickeln. Es werden maßgeschneiderte Anstrengungen unternommen, um die **Governance** und Aspekte der internen Kontrolle weiter zu stärken.





2 Tätigkeiten

2.1 Operative und technische Unterstützung

2.1.1 Italien

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	12 742 800 EUR (3301 Operative Unterstützung – Italien)	9 762 306 EUR (3301 Operative Unterstützung – Italien)
Personal	8 BZ, 13 VB UND ANS	8 BZ, 34 VB
Die Tätigkeit im Überblick		
<p>Die Agentur wird die Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen für Italien im Rahmen des vereinbarten mehrjährigen OP 2022-2024 fortsetzen. Die zentralen und lokalen Büros der Asyl- und Aufnahmebehörden in Italien erhalten operative Unterstützung. Im Einklang mit dem OP und auf der Grundlage der Empfehlungen, die sich aus den externen Evaluierungen ergeben, wird die Agentur weiterhin</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei ad-hoc-Ereignissen wie Ausschiffungen im Rahmen von Such- und Rettungsaktionen (SAR) oder eventuellen Rückständen in der ersten Instanz eine Notfalllogik befolgen, - die Harmonisierung der nationalen Asyl- und Aufnahmesysteme und -verfahren unterstützen, einschließlich der Verbesserung und Umsetzung von Mechanismen zur Qualitätsüberwachung innerhalb der Asyl- und Aufnahmesysteme, - die Verwaltung/den Abbau des Rückstands in der zweiten Instanz unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf einer schrittweisen Einstellung der direkten Unterstützung des Abbaus des Rückstands in der zweiten Instanz bis Ende 2023 liegt, - zentralen und lokalen Behörden, einschließlich relevanter Akteure im Aufnahme- und Asylbereich, auf der Grundlage einer Konsolidierungslogik strukturelle Unterstützung beim Kapazitätsaufbau bereitstellen, - ihre Unterstützung in Bezug auf die Bereitstellung von Informationen und die Ermittlung von Antragstellern mit besonderen Bedürfnissen ausweiten, um den Zugang zu den Asyl- und Aufnahmeverfahren zu gewährleisten, - die Umsetzung des Prozesses der freiwilligen Umsiedlung unterstützen, - die Umsetzung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz unterstützen. 		

2.1.2 Griechenland

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	36 477 700 EUR (3301 Operative Unterstützung – Griechenland)	46 386 254 EUR (3301 Operative Unterstützung – Griechenland)
Personal	12 BZ, 7 VB UND ANS	14 BZ, 5 VB
Die Tätigkeit im Überblick		
<p>Die größten Herausforderungen für die Arbeit der Agentur in Griechenland sind nach wie vor die Unsicherheit bezüglich der Migrationsströme und das sich verändernde politische und operative Umfeld. Die Agentur wird die Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des vereinbarten mehrjährigen OP 2022-2024 für Griechenland fortsetzen. Die Agentur wird Griechenland weiterhin operative Unterstützung in den Bereichen Asyl und Aufnahme auf zentraler Ebene sowie auf dem Festland und den Inseln leisten. Die Agentur wird operativ auf fünf Inseln des Ägäischen Meeres sowie in Athen, Thessaloniki und in mehr als 30 Aufnahmezentren auf dem Festland präsent sein. Die Agentur ist sich auch ihrer Verantwortung in Bezug auf die EU-Türkei-Erklärung bewusst und wird weiterhin in der Lage sein, bei Bedarf auf neue Anfragen zu reagieren. Vorbehaltlich eines anhaltenden Trends mit</p>		



einer geringen Zahl von Ankommenden in den Jahren 2022 und 2023 wird die Agentur die Unterstützung für den griechischen Asyldienst weiter reduzieren und sich dabei in erster Linie auf die institutionelle Unterstützung des Personals des Dienstes sowie auf den gezielten Kapazitätsaufbau konzentrieren. Letztlich besteht das Ziel darin, die fristgerechte, geplante und schrittweise Übergabe der Tätigkeiten an den griechischen Asyldienst fortzusetzen. Parallel dazu baute die Agentur ihre Unterstützung für den Aufnahme- und Identifizierungsdienst aus, der ihr bei der Erfüllung ihres erweiterten Mandats behilflich war. Die Agentur wird im Falle eines erhöhten Bedarfs sowohl im Asyl- als auch im Aufnahmebereich flexible Unterstützung bei hohen Antrags- bzw. Ankunftsahlen leisten. Die Agentur wird die nationalen Behörden bei der Umsetzung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz bei Bedarf und durch die Neuzuweisung interner Ressourcen unterstützen und die Umsetzung der Prozesse zur freiwilligen Umsiedlung im Zusammenhang mit dem Kooperationsmechanismus/der Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten unterstützend begleiten.

2.1.3 Zypern

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	12 133 850 EUR (3301 Operative Unterstützung – Zypern)	5 354 631 EUR (3301 Operative Unterstützung – Zypern)
Personal	6 BZ, 10 VB UND ANS	6 BZ, 26 VB

Die Tätigkeit im Überblick

Die Agentur wird die Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des vereinbarten mehrjährigen OP 2022-2024 für Zypern fortsetzen. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Migrationsströme im östlichen Mittelmeerraum wird die Agentur die wichtigsten nationalen Interessenträger operativ unterstützen. Dies umfasst die Durchführung der geplanten Tätigkeiten zur strategischen Unterstützung des zyprischen Asyldienstes bei der Planung, Koordinierung und Verwaltung der nationalen Asyl- und Aufnahmedienste, beim Abbau des Rückstaus in der ersten und zweiten Instanz und bei der Unterstützung der zyprischen Behörden bei der Umsetzung der nationalen Aufnahmestrategie. Die Agentur wird auch die Einsatzunterstützung für die Bearbeitung von Anträgen in der ersten Instanz in Abstimmung mit dem zyprischen Asyldienst sowie die Unterstützung regelmäßiger Tätigkeiten zur Sicherstellung von EU-Qualitätsstandards im Asyl- und Aufnahmebereich aufrechterhalten. Aufbauend auf früheren Interventionen zur Unterstützung des Verwaltungsgerichtshofs für internationalen Schutz (International Protection Administrative Court, IPAC) in Nikosia wird die Agentur die Konsolidierung der Kapazitäten des Gerichtshofs und den Abbau des Rückstands bei der Bearbeitung zweitinstanzlicher Fälle unterstützen. Die Agentur leistet Unterstützung bei der Änderung der einschlägigen nationalen asyl- und aufnahmebezogenen Standardverfahren für Qualitätsstandards (SOP), Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Des Weiteren plant die Agentur, den strukturellen Kapazitätsaufbau der Akteure im Bereich Asyl und Aufnahme in Zypern zu zentralen Themen fortzusetzen. Dies umfasst die weitere Unterstützung bei der Umsetzung der nationalen Aufnahmestrategie in Zypern sowie die Verbesserung der Qualität in Einklang mit den GEAS-Standards bei der Registrierung und dem Zugang zum Verfahren in erster und zweiter Instanz. Die Agentur wird die nationalen Behörden bei der Umsetzung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz unterstützen und die Umsetzung der Prozesse zur freiwilligen Umsiedlung im Zusammenhang mit dem Kooperationsmechanismus/der Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten unterstützen.



2.1.4 Malta

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	6 013 000 EUR (3301 Operative Unterstützung – Malta)	4 929 642 EUR (3301 Operative Unterstützung – Malta)
Personal	2 BZ, 1 VB	3 BZ, 2 VB UND ANS
Die Tätigkeit im Überblick		
<p>Die Agentur wird die Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des vereinbarten mehrjährigen OP 2022-2024 für Malta fortführen. Die Unterstützung für die maltesischen Behörden wird voraussichtlich entsprechend dem erwarteten Abbau von Rückständen bei der Bearbeitung von Asylanträgen im Jahr 2022 zurückgehen, sodass die maltesische Agentur für internationalen Schutz (International Protection Agency, IPA) ihre Verarbeitungskapazitäten ausbauen kann. Die Agentur geht davon aus, dass sie ihre Unterstützung bei der Aufnahme nach Abschluss der Unterstützung bei der Beurteilung der Schutzbedürftigkeit und der Sozialarbeit fortführen wird. Darüber hinaus wird die Agentur möglicherweise drei weitere Bereiche unterstützen: den Abbau von Rückständen in der ersten Instanz bei einem etwaigen Anstieg der Zahl der Ankünfte, die Situation in Bezug auf die Qualitätssicherung und die Arbeitsabläufe in Bezug auf Herkunftsländerinformationen sowie Unterstützung bei der Qualitätssicherung bei der Aufnahme. Die Agentur wird die nationalen Behörden bei der Umsetzung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz unterstützen und die Umsetzung der Prozesse zur freiwilligen Umsiedlung im Zusammenhang mit dem Kooperationsmechanismus/der Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten unterstützen.</p>		

2.1.5 Spanien

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	3 550 000 EUR (3301 Operative Unterstützung – Spanien)	715 529 EUR (3301 Operative Unterstützung – Spanien)
Personal	4 BZ, 2 VB UND ANS	4 BZ, 1 VB UND ANS
Die Tätigkeit im Überblick		
<p>Mit dem mehrjährigen OP 2022-2023 für Spanien wird die Unterstützung bei der Aufnahme weiter ausgeweitet, und möglicherweise werden potenzielle neue Bereiche für die Unterstützung ermittelt. Es wird erwartet, dass die Unterstützung für die Entwicklung und Umsetzung eines neuen Modells für die Aufnahme des wichtigsten Akteurs, des Staatssekretärs für Migration im Ministerium für Inklusion, soziale Sicherheit und Migration (SEM), fortgesetzt und ausgeweitet wird. Der Schwerpunkt liegt auf der Weiterentwicklung und anschließenden Unterstützung bei der Umsetzung des neuen nationalen Modells, einschließlich der erforderlichen Change-Management-Prozesse der Organisation. Die spezifische Unterstützung bei der Entsendung von Asyl-Unterstützungsteams konzentriert sich auf die Unterstützung des SEM beim Aufbau interner Kapazitäten, damit es seine Zuständigkeiten nach dem vereinbarten nationalen Modell für die Aufnahme in Spanien wirksam wahrnehmen kann. Die Agentur wird weiterhin operative und technische Unterstützung für unter Druck stehende Orte der ersten Ankunft und für potenzielle neue Aufnahmezentren bereitstellen. Spezifische Unterstützung erhalten die Themenbereiche unbegleitete Minderjährige und andere schutzbedürftige Gruppen. Die Agentur hatte mit dem Ministerium für soziale Rechte begonnen, die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit im Bereich unbegleitete Minderjährige unter der Verantwortung der Autonomen Regionen zu sondieren. Es würden potenzielle Unterstützungsbereiche ermittelt, die Schulungen und technische Hilfe umfassen könnten. Zudem wird ein spezifischer Schulungs- und Weiterbildungsplan umgesetzt, um sicherzustellen, dass das SEM über die erforderlichen</p>		

Schulungsmaterialien verfügt, um die wirksame Umsetzung des neuen Modells und der verschiedenen validierten Arbeitsabläufe wie beschrieben zu gewährleisten. Es wird erwartet, dass ab 2023 Unterstützung bei der Erfüllung der Neuansiedlungszusagen außerhalb des OP im Rahmen eines spezifischen Projektplans bereitgestellt werden kann. Die Agentur wird die nationalen Behörden weiterhin bei der Umsetzung der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz unterstützen und die Umsetzung der Prozesse zur freiwilligen Umsiedlung im Zusammenhang mit dem Kooperationsmechanismus/der Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten unterstützen.

2.1.6 Erste operative Reaktion und andere operative Tätigkeiten

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	16 849 185 EUR (3301 Operative Unterstützung)	4 954 147 EUR (3301 Operative Unterstützung)
Personal	15 BZ, 49 VB UND ANS	7 BZ, 3 VB

Die Tätigkeit im Überblick

Reaktionsfähigkeit

Die Agentur ist bestrebt, ihre operative Reaktion durch folgende Maßnahmen zunehmend zu standardisieren:

- Entwicklung eines operativen Asyl- und Aufnahmekatalogs, Verbesserung des technischen Fachwissens und Bereitstellung effizienter Verwaltungsverfahren und Unterstützungsfunktionen;
- Analyse des Potenzials für Verbindungen und Partnerschaften mit anderen EU-Agenturen und -Institutionen bei der Bereitstellung operativer Unterstützung;
- Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei ihren internen Vorsorge- und Notfallplanungsmechanismen in Bezug auf Situationen, in denen ein unverhältnismäßig hoher Druck oder ein Notfall herrscht, um längerfristig synchronisierte und ergänzende Rahmen und Mechanismen einzurichten und/oder zu verbessern;
- Aufstellung eines Plans für erste Reaktionen, um den Erfordernissen einer neuen Operation während der Ersteinrichtungs- und Reaktionszeit gerecht zu werden.

Erste operative Reaktion

Die operative Reaktion der Agentur wird auf einem bewährten und gut strukturierten Rahmen für die Bereitschaft und erste Reaktion beruhen. Nach einer raschen Bedarfsermittlung erfolgt eine erste Reaktion auf der Grundlage eines vereinbarten OP oder eines spezifischen Projektplans und auf wirksame Weise in Form gezielter Maßnahmen zur Unterstützung von Mitgliedstaaten, die besonderem Druck ausgesetzt sind.

Unterstützung bei Ersuchen der Mitgliedstaaten und anderen operativen Tätigkeiten

Mit Stand Juli 2022 erhalten Lettland, Belgien, Rumänien, die Niederlande und die Tschechische Republik, für die die Maßnahmen Ende 2022 abgeschlossen werden, sowie Litauen, für das die Arbeiten bis Juni 2023 fortgesetzt werden, operative und technische Unterstützung auf der Grundlage von kurzfristigen OP, wobei weitere Unterstützungsersuchen von anderen Mitgliedstaaten erwartet werden. Die potenzielle Fortsetzung der Unterstützung für diese Mitgliedstaaten wird auf der Grundlage spezieller Bedarfsanalysen und Priorisierungsprozesse in Einklang mit den Bestimmungen der EUAA-Verordnung und dem Handbuch für operative und technische Unterstützung sowie der Methodik für die Plankonzipierung der Agentur festgelegt. Ebenso ist die Agentur an der von der Europäischen Kommission koordinierten Umsetzung einer Regelung für die Überstellung von Personen, die vorübergehenden Schutz genießen, auf freiwilliger Basis aus der Republik Moldau beteiligt. Im Falle einer Ausweitung des Programms könnte eine weitere potenzielle Beteiligung in Betracht gezogen werden. Zusätzlich zu den oben genannten operativen Tätigkeiten und vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Ressourcen wird die Agentur ihre operative Unterstützung abhängig vom sich abzeichnenden Bedarf der Mitgliedstaaten



weiterentwickeln, um den EU-Besitzstand im Bereich Asyl vollständig umzusetzen und auf einen unverhältnismäßig hohen Druck auf die Asyl- und Aufnahmesysteme zu reagieren. Die Unterstützung erfolgt in Form gezielter Maßnahmen für Mitgliedstaaten mit bestimmten ermittelten und spezifischen Bedürfnissen im Zusammenhang mit der einheitlichen und umfassenden Umsetzung des GEAS.

2.1.7 Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	4 129 030 EUR (HL 3203 Externe Dimension – Neuansiedlung)	1 536 115 EUR (HL 3203 Externe Dimension – Neuansiedlung)
Personal	4 BZ, 1 VB UND ANS	4 BZ

Die Tätigkeit im Überblick

Die Agentur wird in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission die zentrale Koordinierung der Neuansiedlungsprogramme für die gesamte EU und die EU+-Länder weiterentwickeln und verbessern. Die Agentur wird auf Anfrage die Planung und Umsetzung der Neuansiedlungsprogramme und Programme für die Aufnahme aus humanitären Gründen von EU+-Staaten durch maßgeschneiderte Unterstützungsmaßnahmen unterstützen. Durch das 2020 ins Leben gerufene Netzwerk für Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen wird die Agentur die Zusammenarbeit, Koordinierung und den Einsatz von Instrumenten für den Kapazitätsaufbau erleichtern. Auf Ersuchen und je nach Bedarf der EU+-Staaten wird die Agentur die technische Zusammenarbeit koordinieren und die gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und logistischer Unterstützung fördern. Vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die Kommission und nach Konsultation des Verwaltungsrats wird sich die Agentur an der Umsetzung internationaler Abkommen beteiligen, die mit Ländern außerhalb der EU im Bereich der Neuansiedlung geschlossen werden. Die Agentur wird weiterhin die Planung und Umsetzung von Patenschaftsprogrammen und komplementären Wegen zu internationalem Schutz mit interessierten EU+-Ländern unterstützen.

2.2 Operative Unterstützung, Planung, Überwachung und Evaluierung von Einsätzen

2.2.1 Einsatz- und Leistungsmanagement

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	1 576 553 EUR (3301 Operative Unterstützung)	441 774 EUR (3301 Operative Unterstützung)
Personal	2 BZ, 8 VB UND ANS	2 BZ, 3 VB

Die Tätigkeit im Überblick

Der Einsatz von Asyl-Unterstützungsteams wird weiterhin über die komplementären Einsatzmechanismen, Arbeitsabläufe und Systeme verwaltet, einschließlich der jährlichen Planungszyklen für die Experten der Mitgliedstaaten für die OP und der Liste vergüteter externer Sachverständiger. Die Agentur wird den Rahmen für das Einsatzmanagement weiter stärken, um eine rasche Reaktion zu ermöglichen und die Mitgliedstaaten, insbesondere in Situationen, in denen sie unverhältnismäßig hohem Druck ausgesetzt sind, so unterstützen, dass dem Bedarf entsprechend eine flexible Intensivierung oder Reduzierung der Unterstützung möglich ist. Die Agentur wird daher die Instrumente zur Unterstützung ihres Einsatzbedarfs weiter verbessern. Nach der Weiterentwicklung des Einsatzrahmens wird die Umsetzung der Verwaltungsregelungen für die Einsatzmechanismen der Agentur evaluiert und weiter überprüft. Die Agentur wird ihre Arbeitsweise sowie die jährlichen



Planungsarbeiten für die Ernennung und den Einsatz von Sachverständigen der Mitgliedstaaten und die Zusammensetzung und Nutzung ergänzender Einsatzmechanismen überprüfen und erforderlichenfalls weiter verbessern oder anpassen. Die Agentur wird Instrumente zur Umsetzung ihrer operativen Tätigkeiten nutzen und weiterentwickeln oder verfeinern. Sie wird weiterhin den Zugang der entsandten Sachverständigen zu Informationen und Leitlinien durch kontinuierliche Aktualisierungen der Plattformen für Ländereinsätze unterstützen. Die Agentur wird die Leistung, Bereitstellung und Qualität ihrer operativen und technischen Unterstützung kontinuierlich verbessern. Die Agentur fördert den Austausch von Wissen und Informationen zu Verfahren und Qualität.

2.2.2 Planung operativer Tätigkeiten

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	202 892 EUR (3301 Operative Unterstützung)	13 700 EUR (3301 Operative Unterstützung)
Personal	6 BZ, 6 VB UND ANS	3 BZ, 3 VB UND ANS

Die Tätigkeit im Überblick

Die Tätigkeiten der Agentur basieren auf soliden Planungs-, Umsetzungs- und Überwachungsprozessen. Durch die Planung wird sichergestellt, dass die Programm- und die Projektkonzeption und -planung mit den auf Agenturebene festgelegten Strategien und der angenommenen operativen Methodik in Einklang stehen. Der operative Asyl- und Aufnahmekatalog wird mit dem Handbuch der Agentur für operative und technische Unterstützung verknüpft, um seine wirksame Integration in die allgemeine Methodik für die Konzipierung operativer Programme zu gewährleisten. Es wird ein Konzept zur Überwachung der planmäßigen Durchführung („Fidelity Monitoring“) eingesetzt, um eine wirksame adaptive Überwachung zu gewährleisten, und parallel dazu wird eine Mischung aus internen und externen Evaluierungen verwendet, um reflektierende Evaluierungen bereitzustellen. Die Ergebnisse der Überwachungstätigkeiten und der Bewertung fließen in den Planungszyklus und schließlich in die Entscheidungsfindung für die Bereitstellung operativer und technischer Unterstützung ein.

2.3 Schulung und berufliche Weiterbildung

2.3.1 Konzeption und Entwicklung des Europäischen Schulungsprogramm im Asylbereich (EAC)

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	1 552 500 EUR (3201 Schulung)	926 070 EUR (3201 Schulung)
Personal	19 BZ, 4 VB UND ANS	16 BZ, 2 VB

Die Tätigkeit im Überblick

Das Europäische Schulungsprogramm für den Asylbereich (EAC) ist eines der wichtigsten praktischen Instrumente der Agentur, die zur wirksamen und harmonisierten Umsetzung des GEAS beitragen. Es deckt den gesamten Bereich des internationalen Schutzes ab und bildet vollständige und umfassende Lernprogramme für Asyl- und Aufnahmebeamte. Die einzelnen Module sind so konzipiert, dass sie bestimmten Bildungsstandards für Asyl- und Aufnahmebeamte gemäß dem Europäischen sektoralen Qualifikationsrahmen (ESQR) entsprechen. Die Agentur wird weiterhin Lernergebnisse auf der Grundlage der für eine bestimmte Aufgabe erforderlichen beruflichen Standards konzipieren und überprüfen, einschließlich Bewertungsstrategien, um auf freiwilliger Basis das Erreichen von Lernergebnissen zu bewerten. Die Agentur wird weiterhin Erkenntnisse aus der qualitativen und quantitativen Analyse der Rückmeldungen der Lernenden nutzen, um die Konzeption der





Lerninhalte zu unterstützen und den Wert für die Lernenden zu steigern. Neben den Mitgliedern der Referenzgruppe sind der Grundrechtsbeauftragte und der Beirat an der Entwicklung von Schulungen beteiligt. Die Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen wird fortgesetzt und gegebenenfalls intensiviert, ebenso wie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Hochschulen. Die Agentur wird die Lern- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten für die Durchführenden von Auszubilderschulungen („Training für Trainer“) für Asyl- und Aufnahmebeamte durch die Entwicklung spezifischer Schulungskurse und Kurzlehrgänge verbessern. Die Agentur wird Schulungsmaterialien in die Landessprachen übersetzen, um das Konzept der Auszubilderschulung zu fördern.

2.3.2 Durchführung von EUAA-Schulungen

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	497 500 EUR (3201 Schulung)	275 496 EUR (3201 Schulung)
Personal	17 BZ	16 BZ

Die Tätigkeit im Überblick

Die Agentur wird ihre Zusammenarbeit mit den nationalen Verwaltungen der EU+-Staaten durch die Planung, Organisation, Durchführung und Evaluierung von EUAA-Modulen für Lernende und Auszubildende weiter stärken. Die Agentur wird weiterhin verschiedene Lernmethoden anwenden. Um einen Multiplikatoreffekt zu erzielen, wird die Agentur die Umsetzung ihrer Module und Kurse für Ausbilder fortsetzen. Darüber hinaus wird die Agentur weiterhin das Schulungsprogramm für Asyl- und Aufnahmebeamte bereitstellen und die Mitgliedstaaten bei der Durchführung nationaler Schulungen im Rahmen des Schulungsprogramms unterstützen. Um flexible Lernpfade zu verwalten und sicherzustellen, dass die Programme kohärent und für den Schulungsbedarf relevant sind, arbeitet die Agentur im Einklang mit dem Bedarf eng mit den für Schulungen zuständigen nationalen Kontaktstellen zusammen. Die Agentur wird weiterhin aktiv reagieren und die Umsetzung von OP unterstützen. Die Agentur wird zudem weiterhin strukturierte und formalisierte operative Schulungen für alle an ihren operativen Tätigkeiten beteiligten Sachverständigen anbieten. Die Agentur wird weiterhin den Kapazitätsaufbau und Schulungsaktivitäten in Drittländern, die in den Anwendungsbereich des ECS fallen, unterstützen. Für die Zwecke der Planung und Konzipierung ihrer Schulungs- und Weiterbildungsaktivitäten wird die Agentur weiterhin mit verschiedenen Interessenträgern zusammenarbeiten.

2.3.3 Umsetzung des Qualitätssicherungsrahmens für Schulungen

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	584 000 EUR (3201 Schulung)	602 525 EUR (3201 Schulung)
Personal	8 BZ, 2 VB UND ANS	6 BZ, 1 VB UND ANS

Die Tätigkeit im Überblick

Die Agentur wird weiterhin Vorbereitungen für die Einrichtung der EUAA-Akademie – eines zugelassenen und akkreditierten Qualifizierungsanbieters – treffen. Als Schulungsanbieter für die Mitgliedstaaten stellt die Agentur sicher, dass die Qualität der konzipierten und durchgeführten Schulungen hoch ist. Dieser übergeordnete Grundsatz wird durch verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung verfolgt, um den Interessenträgern Gewähr hinsichtlich der Qualität der Schulungen zu bieten. Mit der Umsetzung der Schulungs- und Lernstrategie haben die Mitgliedstaaten konkrete Schritte im Hinblick auf die langfristige Vision der EUAA-Akademie unternommen, Zulassungs- und Akkreditierungsverfahren zu erreichen, wodurch ein gemeinsames Schulungssystem für Asyl- und Aufnahmebeamte noch besser sichergestellt wird. Die Agentur wird weiterhin einen umfassenderen Ansatz für die Bedarfsermittlung, -überwachung und -evaluierung verfolgen, der auch die interne



Qualitätssicherung umfasst. Die Agentur wird sich der Entwicklung, laufenden Überwachung, regelmäßigen Überprüfung und Berichterstattung über ihre Schulungsaktivitäten sowie der Qualitätssicherung von Modulen und Programmen, die zu formell anerkannten Qualifikationen führen, widmen. Die Agentur stellt sicher, dass die Schulungsteilnehmer Feedback geben und Beschwerden einreichen können, darunter eine Beschwerdemöglichkeit in Bezug auf Bewertungen. Die Agentur wird weiterhin mit externen Gruppen und Gremien, die mit Fragen der Qualitätssicherung von Schulungen befasst sind, zusammenarbeiten und sich mit ihnen abstimmen. Die Agentur wird ihre Unterstützung für nationale Verwaltungen und Ausbilder verstärken, um sicherzustellen, dass die im Rahmen für die Qualitätssicherung im Bereich Schulung vorgesehenen Maßnahmen einheitlich umgesetzt werden. Durch die Zusammenarbeit mit der Beratungsgruppe Qualitätssicherung von Schulungen und der Arbeitsgruppe für Zertifizierung und Akkreditierung wird die Agentur den Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren in diesem Bereich fördern. Die Agentur wird die Überwachung der Echtheit des ESQR während des gesamten Schulungszyklus fortsetzen und umfassende Vorbereitungen für eine externe Qualitätsprüfung treffen. Die Agentur wird weiterhin einen Schulungsbericht mit einem umfassenden jährlichen Überblick über die EUAA-Schulungen auf nationaler und EU-Ebene erstellen.

2.3.4 Umsetzung eines nutzerzentrierten Lerntechnologie-Ökosystems

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	326 000 EUR (3201 Schulung)	524 919 EUR (3201 Schulung)
Personal	2 BZ, 3 VB UND ANS	2 BZ, 4 VB UND ANS
Die Tätigkeit im Überblick		
Die Agentur wird die Nutzer ihres Lerntechnologie-Ökosystems (Learning Technology Ecosystem (LTE)) in Einklang mit der Schulungs- und Lernstrategie der EUAA und dem Rahmen für die Qualitätssicherung im Bereich Schulung weiterhin unterstützen. Zu diesem Zweck werden Dienstleistungen für die Registrierung der Lernenden, Online-Kurse und -Module sowie eine horizontale Unterstützung durch den Service-Desk angeboten. Die Agentur wird die Funktionen ihres Lerntechnologie-Ökosystems pflegen und verbessern und schrittweise die Integration weiterer Komponenten konsolidieren, um die Kohärenz der Endnutzererfahrungen über alle Plattformen und Tools für die Durchführung von Schulungen hinweg zu gewährleisten. Die Agentur wird die Kapazitäten des Zentrums für Schulung und berufliche Weiterbildung in der Nutzung digitaler Anwendungen zur Unterstützung von Schulungen, Lernen und formaler Bewertung verbessern. Die Agentur wird die Kommunikationskanäle zu anderen Einrichtungen und Organisationen bei der innovativen Anwendung von Lerntechnologien und der Konzeption von E-Learning für die Aus- und Weiterbildung stärken, um Verfahren auszutauschen und Synergien zu fördern.		

2.4 Wissen zum Thema Asyl

2.4.1 Herkunftsländerinformationen und Länderleitfäden

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	2 514 000 EUR (3101 Drittländerrecherchen)	1 350 729 EUR (3103 Herkunftsländerinformationen)
Personal	32 BZ, 9 VB und ANS	30 BZ, 7 VB und ANS
Die Tätigkeit im Überblick		
Die Agentur erstellt und aktualisiert regelmäßig Herkunftsländerberichte, Antworten auf Anfragen und andere Produkte zu relevanten Drittländern und thematischen Fragen auf der Grundlage von Sekundäranalysen, Expertenbefragungen und möglicherweise		





Erkundungsmissionen. Die Agentur wird sich auf die Entwicklung und die Einführung eines neuen Herkunftsländerportals („COI Portal“) konzentrieren. Im Rahmen von Netzwerken für Herkunftsländerinformationen („COI Networks“) wird die Agentur die praktische Zusammenarbeit in den Bereichen Herkunftsländerinformationen, Wissensgenerierung und Kapazitätsaufbau weiter ausbauen. Die Agentur wird die operative Herkunftsländerunterstützung für Mitgliedstaaten, die unter OP fallen, verstärken und ihre Herkunftsländertätigkeiten in Drittländern im Rahmen der Strategie für externe Zusammenarbeit (ECS) fortsetzen. Die Agentur wird weiterhin zuverlässige medizinische Herkunftsländerinformationen (MedCOI) bereitstellen und sich dabei auf weltweite Netze medizinischer Fachleute stützen, die aktuelle Informationen über die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit medizinischer Eingriffe und Leistungen in den Herkunftsländern von Asylbewerbern bereitstellen. Auf der Grundlage dieser Informationen erstellt das Team für medizinische Herkunftsländerinformationen Antworten auf individuelle Anfragen von EU+-Ländern sowie allgemeine medizinische Länderberichte und unterhält eine Datenbank, in der die Informationen gespeichert sind. Gemeinsam mit den Mitgliedstaaten wird die Agentur Länderleitfäden ausarbeiten, überprüfen und aktualisieren, um die Arbeit von Entscheidungsverantwortlichen im Asylbereich und Verantwortlichen in Entscheidungsprozessen in der EU+ zu unterstützen und die Bemühungen um eine wahre Konvergenz zu fördern. Die Agentur wird auch weiterhin Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen, mit denen die Nutzung von Länderleitfäden bei der nationalen Entscheidungsfindung unterstützt werden soll.

2.4.2 Situationsbewusstsein

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	1 095 000 EUR (3101 Informationen und Analyse) (3102 Datenanalyse und Forschung)	619 333 EUR (3101 Informations- und Dokumentationssystem sowie Jahresbericht) (3102 Datenanalyse und Forschung)
Personal	33 BZ, 7 VB und ANS	29 BZ, 6 VB und ANS

Die Tätigkeit im Überblick

Die Agentur verwaltet verschiedene Plattformen für die Bereitstellung von Informationen und Analysen. Das Informations- und Dokumentationssystem (IDS) bietet umfassende und aktuelle Informationen über die Organisation der Asyl- und Aufnahmesysteme in den EU+-Ländern. Die Rechtsprechungsdatenbank („Case Law Database“) der Agentur ist eine öffentliche Ressource, in der die relevanteste nationale und europäische Rechtsprechung im Bereich Asyl erfasst wird. Das IDS soll öffentlich und für alle Zielgruppen zugänglich werden. Das Abfragesystem der Agentur unterstützt den direkten Informationsaustausch zwischen den EU+-Ländern zu asylbezogenen Themen, wobei in diesem System verschiedene Arten von Anfragen, die in verschiedenen thematischen Netzwerken/Expertengruppen verteilt werden, enthalten sind. Situationsberichte und -analysen legen den aktuellen Stand der Themen im Zusammenhang mit dem GEAS dar und sind auf den spezifischen Informationsbedarf und die Anfragen der Interessenträger zugeschnitten. Die Arbeitsergebnisse zum Thema Situationsbewusstsein werden mit Schwerpunkt auf der öffentlichen Verbreitung weiterentwickelt.

Das Portfolio im Bereich Datenanalyse und Forschung trägt über drei Hauptarbeitsbereiche zum Situationsbewusstsein bei. Die Zusammenarbeit mit den EU+-Ländern erfolgt über Netzwerke des Frühwarn- und Vorsorgesystems. Der EUAA-Data Hub wird weiterhin einen raschen Austausch standardisierter Daten und die Konzipierung, Beaufsichtigung und Verwaltung operativer Datenerhebungen und der diesbezüglichen Analysten



gewährleisten. Die Agentur entwickelt weiterhin ein Frühwarn- und Prognosesystem für gemischte Migrationsströme in die und innerhalb der EU+-Länder, um die Vorsorge- und Notfallplanung zu unterstützen. Sie wird weiterhin Kapazitäten für vorausschauende Analysen und Szenarioanalysen entwickeln und ein groß angelegtes Umfragesystem beaufsichtigen, um Rückmeldungen von Personen zu sammeln, die in der EU+ internationalen Schutz beantragt haben oder genießen. Die strategische Analyse zielt darauf ab, mehrere Informationsquellen zu kombinieren, um die Asylsituation in der EU+ umfassend zu analysieren und einem breiten Spektrum externer Akteure zu vermitteln.

Der Asylbericht bietet eine umfassende vergleichende Analyse der Entwicklungen im Asylbereich auf nationaler und EU-Ebene. Er wird um spezielle Funktionen und themenbezogene Abschnitte erweitert, die sich auf relevante Themen in öffentlichen Debatten konzentrieren. Es werden Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt, um die Nutzung von Plattformen und Produkten zum Situationsbewusstsein durch die Öffentlichkeit zu fördern.

2.4.3 Zusammenarbeit und Betreuung im Asyl- und Aufnahmebereich

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	4 311 705 EUR (3202 Zusammenarbeit und Betreuung im Asylbereich)	3 080 613 EUR (3202 Asylverfahren)
Personal	37 BZ, 10 VB UND ANS	35 BZ, 10 VB UND ANS

Die Tätigkeit im Überblick

Die Agentur wird weiterhin die praktische Zusammenarbeit durch thematische Netzwerke in den Bereichen Asylverfahren, Ausschluss, Dublin, Aufnahme, Schutzbedürftigkeit und Gerichte fördern. Eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen und der Kapazitätsaufbau in den EU+-Ländern werden in Form von Austauschprogrammen organisiert. Der justizielle Dialog wird durch Aktivitäten gefördert, die sich speziell an Mitglieder von Gerichten richten. Die Agentur wird die Aufnahmesysteme in Einklang mit ihrer Aufnahmestrategie weiter unterstützen. Die Agentur wird weiterhin Führungskräften und Mitarbeitenden in den EU+-Ländern Methoden, Instrumente und Maßnahmen an die Hand geben, um das Wohlbefinden des Personals zu verbessern. Die Agentur wird sich auf die wirksame Anwendung der Dublin-III-Verordnung konzentrieren und ihre Zusammenarbeit mit den EU-Agenturen fortsetzen, um eine effizientere Nutzung von Eurodac und technischen Lösungen im Zusammenhang mit Dublin-spezifischen Fragen sicherzustellen. Die Agentur wird weiterhin mit ihrem eingerichteten Pool von Rechtsexperten und mit Richtern zusammenarbeiten. Die Agentur wird den grenzüberschreitenden justiziellen Dialog durch Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau weiter unterstützen. Die Agentur wird sich zunehmend auf Analysen der Rechtsprechung stützen, um die Auswirkungen ihrer Arbeit besser messen zu können. Die Agentur wird weiterhin gemeinsame operative Standards, Indikatoren, Leitlinien und bewährte Verfahren im Bereich Asyl und Aufnahme entwickeln und fördern. Die Agentur wird die Empfehlungen der externen Evaluierung zur Qualität, Nützlichkeit und Wirkung ihrer Praxisleitfäden und Instrumente umsetzen. In Einklang mit der Strategie für digitale Innovation bietet die Agentur eine Plattform für den Austausch bewährter Verfahren und die Arbeit an der Entwicklung, Anpassung und Förderung von IT-Tools. Die praktischen Instrumente, Normen und Indikatoren, die Leitlinien sowie die technische Beratung und das Fachwissen der Agentur werden weiterhin die Umsetzung der OP und den Kapazitätsaufbau im Bereich der externen Dimension unterstützen.





2.4.4 Überwachung der operativen und technischen Umsetzung des GEAS

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	300 000 EUR (3501 Überwachung der Umsetzung des GEAS)	Nicht zutreffend
Personal	0 BZ	Nicht zutreffend
Die Tätigkeit im Überblick		
<p>Die Agentur wird ihre Vorbereitungen für die schrittweise Einführung ihrer neuen Überwachungsfunktion (beginnend mit einem Pilotprojekt im Jahr 2024) fortsetzen, indem sie eine Methodik für die Überwachung (Monitoring) der operativen und technischen Umsetzung des GEAS entwickelt und ein Überwachungsprogramm ausarbeitet, das vom Verwaltungsrat der EUAA nach dem 31. Dezember 2023 angenommen werden soll. Diese Vorbereitungen werden zunächst von einem internen Projektteam durchgeführt und beinhalten Konsultationen der wichtigsten Interessenträger im Rahmen des Überwachungsmechanismus.</p>		

2.5 Schutz von Grundrechten

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	51 500 EUR Schutz von Grundrechten	Nicht zutreffend
Personal	3 BZ	Nicht zutreffend
Die Tätigkeit im Überblick		
<p>Der Grundrechtsbeauftragte erstellt eine Grundrechtsstrategie und sorgt nach ihrer Annahme für deren Umsetzung. Darüber hinaus wird der Grundrechtsbeauftragte ein Beschwerdeverfahren zur Überwachung und Gewährleistung der Achtung der Grundrechte bei allen Tätigkeiten der Agentur einrichten und letztlich verwalten. Die Orte der operativen Tätigkeiten können mit Zustimmung des betreffenden Mitgliedstaats vom Grundrechtsbeauftragten besucht werden. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitet der Grundrechtsbeauftragte mit dem Beirat zusammen und wird zu den OP, zur Evaluierung der operativen und technischen Unterstützung der Agentur, zum EUAA-Verhaltenskodex und zum Europäischen Schulungsprogramm für den Asylbereich konsultiert.</p>		

2.6 Horizontale Tätigkeiten

2.6.1 Beirat und Zivilgesellschaft

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	160 000 EUR (3401 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft)	78 547 EUR (3401 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft)
Personal	2 BZ	2 BZ
Die Tätigkeit im Überblick		
<p>Im Rahmen des Beirats wird eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Agentur und der Zivilgesellschaft angestrebt. Nach der Annahme des Beschlusses des Verwaltungsrats über die Zusammensetzung des Beirats und die Bedingungen für die Übermittlung von Informationen im Juni 2022 muss der Beirat seine Arbeitsmethoden annehmen. Die Agentur wird den Beirat weiterhin zu wichtigen Dokumenten konsultieren. Ausgewählte zivilgesellschaftliche Organisationen werden weiterhin zur Teilnahme an verschiedenen Themenbereichen eingeladen. Die Agentur wird weiterhin Webinare und/oder Workshops</p>		



zur Information organisieren, um den Informationsaustausch und die Bündelung von Wissen zu ergänzen. Die Agentur wird sich aktiv an Netzwerken der Zivilgesellschaft im Bereich Asyl beteiligen und zu den Tätigkeiten der Beiräte anderer JI-Agenturen beitragen.

2.6.2 Unternehmensführung

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	240 000 EUR (3402 Zusammenarbeit mit Interessenträgern)	190 177 EUR (3402 Zusammenarbeit mit Interessenträgern)
Personal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Die Tätigkeit im Überblick

Die Agentur wird weiterhin die Beziehungen zu Interessenträgern stärken und dafür Sorge tragen, dass ihre Tätigkeiten gut koordiniert und mit den einschlägigen EU-Prioritäten in Einklang stehen, für ihre Arbeit sensibilisieren und Informationen für die Entwicklung von Politik und Rechtsvorschriften bereitstellen. Die Zusammenarbeit mit den Interessenträgern wird auf fachlich-technischer und hoher Ebene fortgesetzt. Die Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen wird im Rahmen verschiedener Netzwerke und Arbeitsvereinbarungen, Briefwechsel und Kooperationspläne fortgesetzt. Im Jahr 2023 wird die Agentur den Vorsitz des Netzwerks der in den Bereichen Justiz und Inneres tätigen Agenturen innehaben. Die Agentur wird die horizontale Zusammenarbeit und Koordinierung mit internationalen Organisationen weiter stärken. Die Agentur wird weiterhin an der Entsendung von Verbindungsbeamten in die Mitgliedstaaten und einer möglichen Entsendung in Drittstaaten arbeiten.

Die Agentur wird weiterhin hervorragende langfristige Beziehungen mit der Presse knüpfen und pflegen, wodurch ein umfassender Austausch mit der Presse gewährleistet wird. Die Agentur wird weiterhin regelmäßig mit den Medien bei Pressebriefings zusammenarbeiten, darunter auch in Hauptstädten und in Brüssel. Auch die direkte Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern wird verstärkt. Der interne Kommunikationsplan der Agentur für 2023 wird durch Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie interne Dokumente und Instrumente weiter erheblich verbessert.

Die Agentur wird sich weiterhin um die vollständige Einhaltung sowie die Wirksamkeit und Effizienz ihres internen Kontrollsystems bemühen, wobei diese Bemühungen durch die Ex-post-Kontrollfunktion verstärkt werden. Der Interne Auditdienst der Europäischen Kommission überprüft und bewertet Risikomanagement-, Unternehmensführung und die interne Kontrollprozesse der Agentur.

Die Agentur stellt sicher, dass die Umsetzung des Arbeitsprogramms mit dem geltenden Rechtsrahmen in Einklang steht. Es wird Rechtsberatung zu verschiedenen Verwaltungsangelegenheiten und im Zusammenhang mit operativer Unterstützung geleistet. Dazu gehören auch die Bearbeitung von Anträgen auf Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten, die Bearbeitung von beim Europäischen Bürgerbeauftragten eingereichten Beschwerden, die Vertretung der Agentur vor dem Gerichtshof der Europäischen Union und die Pflege von Kontakten zu Vertretern der Europäischen Kommission und anderen externen Interessenträgern. Gemäß der Datenschutzverordnung müssen Verarbeitungsvorgänge, die voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge haben, einer Datenschutz-Folgenabschätzung unterzogen werden.

Ferner wird die Agentur ihre Planungs-, Überwachungs- und Berichterstattungsfähigkeiten der Organisation verbessern, darunter Prognosen, Prioritätensetzung und Notfallplanungsübungen. Die grundlegenden Arbeiten zum Rahmen für die Verwaltung des





organisatorischen Portefeuilles der Programme, Projekte und Geschäftstätigkeiten der Agentur werden fortgesetzt.

Nach Abschluss einer ersten Vorbereitungsphase wird die Agentur voraussichtlich ein Projekt für die Konzeption und Umsetzung eines Umweltmanagementsystems in Angriff nehmen, das den Anforderungen des EU-Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) entspricht. Die Agentur wird weiterhin ihre geplanten Evaluierungen in Einklang mit dem Evaluierungsrahmen durchführen.

2.6.3 Unterstützung von Drittstaaten

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	1 574 500 EUR (HL 3203 Externe Dimension – LL Unterstützung von Drittstaaten)	597 198 EUR (HL 3203 Externe Dimension – LL Unterstützung von Drittstaaten)
Personal	4 BZ, 2 VB UND ANS	4 BZ, 2 VB

Die Tätigkeit im Überblick

Im Einklang mit der Strategie für externe Zusammenarbeit (ECS) und im Rahmen der EU-Außenbeziehungen arbeitet die Agentur mit den Behörden von Drittländern zusammen, um i) die Standards der Union im Bereich Asyl und Aufnahme zu fördern, ii) Drittländer beim Zugang zu Fachwissen zu unterstützen und ihre Asyl- und Aufnahmesysteme zu stärken, iii) regionale Entwicklungs- und schutzbedarfsgerechte Migrationsprogramme umzusetzen und weitere Maßnahmen durchzuführen. Die Agentur wird weiterhin wichtige Drittstaaten beim Kapazitätsaufbau unterstützen und die operative Zusammenarbeit zwischen EU+-Staaten und Drittstaaten fördern, auch unter Berücksichtigung des EU-Beitrittsprozesses. Unterstützung für Drittländer wird umgesetzt, unter anderem auch durch zweckgebundene Beiträge der EU+-Länder für Projektinitiativen und Finanzmittel der Europäischen Kommission. Die Agentur wird in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen regionalen Initiativen Unterstützung leisten. Die Agentur wird ihre Maßnahmen zur Unterstützung von Drittländern in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessenträgern durchführen. Die Unterstützung wird auch vom Netzwerk für die Zusammenarbeit mit Drittländern und seine Arbeitsgruppen für den westlichen Balkan, die Türkei und den Nahen und Mittleren Osten sowie Nordafrika koordiniert.

2.6.4 Informations- und Kommunikationstechnologie

	2023 (geplant)	2021 (tatsächlich)
Finanzmittel	Nicht zutreffend (keine Mittel unter Titel 3 vorgesehen)	Nicht zutreffend (keine Mittel unter Titel 3 vorgesehen)
Personal	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

Die Tätigkeit im Überblick

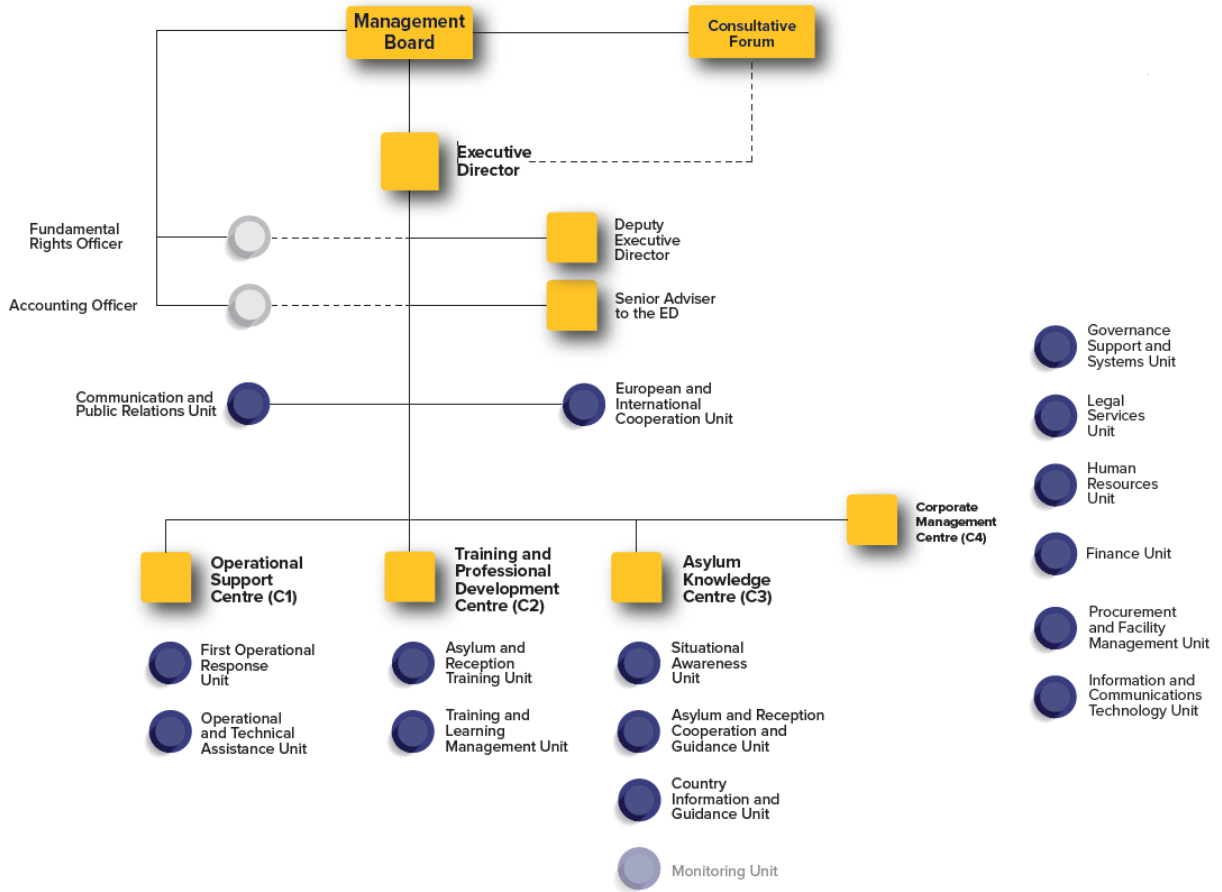
Die Agentur wird sich weiterhin auf die Standardisierung des Informationsmanagements, die Entwicklung von Einblicken in die IT-Kapazitäten des GEAS und den Aufbau eines standortunabhängigen Arbeitsplatzes konzentrieren, um die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die Anpassungsfähigkeit an sich verändernde Umfeldsituationen zu gewährleisten. Die Aktivitäten zielen darauf ab, einen kontinuierlichen organisatorischen Wandel zu unterstützen und durch eine angemessene Planung, Integration und Sicherung unserer Informationen und Technologie die Technologienutzung zu fördern. Der Schwerpunkt wird auf der Standardisierung von Plattformen für die Zusammenarbeit, der Festlegung der Terminplanung für Interviews und Videokonferenzen, der Entwicklung der Datenbank der Organisation und der Behebung der fragmentierten Nutzererfahrung mit



Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)-Anwendungen liegen. Auch das Verständnis der IKT-Kapazitäten der Mitgliedstaaten bleibt ein zentrales Ziel.



Anhang I Organigramm



Anhang II Mittelzuweisung nach Tätigkeit

Tätigkeit	Jahr 2023		
	BZ	VB & ANS	Zugewiesene Mittel (C1)
2.1 Operative Unterstützung	51	83	91 895 565 EUR
2.1.1 Italien	8	13	12 742 800 EUR
2.1.2 Griechenland	12	7	36 477 700 EUR
2.1.3 Zypern	6	10	12 133 850 EUR
2.1.4 Malta	2	1	6 013 000 EUR
2.1.5 Spanien	4	2	3 550 000 EUR
2.1.6 Erste operative Reaktion und andere operative Tätigkeiten	15	49	16 849 185 EUR
2.1.7 Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen	4	1	4 129 030 EUR
2.2 Operative Unterstützung und operative Instrumente, Planung, Überwachung und Evaluierung von Einsätzen	8	14	1 779 445 EUR
2.2.1 Einsatz- und Leistungsmanagement	2	8	1 576 553 EUR
2.2.2 Planung, Überwachung und Evaluierung von Einsätzen	6	6	202 892 EUR
2.3 Schulung und berufliche Weiterbildung	46	9	2 960 000 EUR
2.3.1 Konzeption und Entwicklung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich	19	4	1 552 500 EUR
2.3.2 Durchführung der EUAA-Schulungen	17	0	497 500 EUR
2.3.3 Umsetzung des Qualitätssicherungsrahmens für Schulungen	8	2	584 000 EUR
2.3.4 Umsetzung eines nutzerzentrierten Lerntechnologie-Ökosystems	2	3	326 000 EUR
2.4 Wissen zum Thema Asyl	102	26	8 220 705 EUR
2.4.1 Herkunftsländerinformationen und Länderleitfäden	32	9	2 514 000
2.4.2 Situationsbewusstsein	33	7	1 095 000 EUR
2.4.3 Zusammenarbeit und Betreuung im Asyl- und Aufnahmebereich	37	10	4 311 705 EUR
2.4.4 Überwachung der operativen und technischen Umsetzung des GEAS	0	p.m.	300 000
2.5 Schutz von Grundrechten	3	0	51 500 EUR
2.6 Horizontale Tätigkeiten	6	2	1 974 500 EUR
2.6.1 Beirat und Zivilgesellschaft	2	0	160 000 EUR
2.6.2 Unternehmensführung	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	240 000 EUR
2.6.3 Unterstützung von Drittstaaten	4	2	1 574 500 EUR
2.6.4 Informations- und Kommunikationstechnologie	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Operativ GESAMT (Titel 3)	216	134	106 881 715 EUR
Zugewiesene Mittel für Governance, Verwaltung und andere horizontale Tätigkeiten (Titel 1, Titel 2)	155	90	73 253 412 EUR



Tätigkeit	Jahr 2023		
	BZ	VB & ANS	Zugewiesene Mittel (C1)
EU-Zuschuss GESAMT	371	224	180 135 127 EUR
Ad-hoc-Finanzhilfen (externe zweckgebundene Einnahmen)	-	17	p.m.
GESAMT	371	241	180 135 127 EUR

